

Frequently Asked Questions –Bildungsfonds

- Ich bekomme kein Bafög, kann mir das EBS-Studium aber trotzdem nicht mal eben so leisten. Kann ich mich auch für die Förderung durch den EBS Alumni Bildungsfonds bewerben?

Auf jeden Fall!

Wir wissen, dass auch für Studenten ohne Bafög-Anspruch das EBS-Studium oft nicht ohne Weiteres finanzierbar ist. Deshalb bedienen wir mit der Studienfinanzierung so viele Studenten, wie das Budget in dem jeweiligen Jahr hergibt. Der Bafög-Anspruch ist dabei für uns uninteressant!

Solltest Du Interesse an einer Förderung durch den Alumni Verein haben, so bewirb Dich mit folgenden Unterlagen:

- Motivations-, bzw. Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Immatrikulationsbescheinigung / unterschriebener Vertrag mit der EBS

- Wie viele Studenten werden pro Jahr im Rahmen der Studienfinanzierung gefördert/aufgenommen?

Wir fördern mit der Studienfinanzierung pro Jahrgang so viele Studenten wie möglich, aber natürlich auch abhängig davon, was das Budget in dem jeweiligen Jahr ermöglicht.

- Wie viel muss ich zurückzahlen?

Im EBS Alumni Bildungsfonds-Vertrag, den Du zu Beginn der finanziellen Förderung abschließt, wird festgehalten, über welche Laufzeit Du welchen fixen Prozentsatz Deines Gehaltes an uns zurückzahlst. Da dies für jeden EBS Alumni Bildungsfondskandidaten individuell berechnet wird, können wir dazu keine allgemeingültigen Angaben zur Rückzahlungsdauer und Höhe des Prozentsatzes machen

Fakt ist, dass beide Faktoren zu Beginn der Förderungszeit festgelegt werden, bevor wir wissen, ob Du später sehr gut, durchschnittlich oder etwa unterdurchschnittlich verdienen wirst. Wenn Deine Karriere nach dem Studium sehr gut läuft, lässt Du die Studenten, die nach Dir kommen, an Deinem Erfolg, den EBS Alumni Dir durch die finanzielle Förderung ermöglicht hat, prozentual teilhaben. Sollte es nicht gut laufen - das Risiko tragen wir dann -, zahlst Du weniger zurück und musst im Gegensatz zu einem Kredit nicht zu einem Zeitpunkt X auf Biegen und Brechen eine feste Summe Y aufbringen, damit der Kredit getilgt werden kann.

Wichtig:

Wir haben keinen Profit als Ziel, jeder zurückgezahlte Euro fließt wieder in den Fördertopf. Nur die Verwaltungsgebühren müssen refinanziert werden. So ist es extrem fair, wenn wir in jemanden investieren, dass derjenige dann seinerseits den umgekehrten Generationenvertrag erfüllt und nach seinem Studium seine "Nachfahren", nämlich die zukünftigen durch uns geförderten EBS Studenten, an seinem Erfolg teilhaben lässt.

- Kann es auch vorkommen, dass man mehr zurückzahlt, als man bekommen hat?

Wer so denkt, sollte sich eine andere Finanzierungsform suchen. Wir ermöglichen durch Gelder der Absolventen Bewerbern das Top-Studium an der EBS inklusive der anschließend hohen Chancen auf eine gute Karriereentwicklung. Damit nehmen wir dem Geförderten auf einen Schlag sämtliche Studienfinanzierungsorgen ab und leben auch mit dem Risiko, dass, wenn es mal nicht gut laufen sollte mit der Karriere desjenigen, auch weniger in den Fördertopf zurückfließt. Wer aufgrund unserer Förderung also am Ende eine Top-Karriere startet, der steht unserer Philosophie zufolge im Gegenzug auch in der Pflicht, diejenigen an seinem Erfolg teilhaben zu lassen, die nach ihm kommen und sich in der gleichen Situation befinden.

Ein Höchstrückzahlungsbetrag (für den Fall eines extrem hohen Einstiegsgehalts) wird vorher aber auf jeden Fall festgelegt!